

- „Ohne die Theorie der Grundrente bleibt die Kritik der politischen Ökonomie Fragment“ (Bensch 1998<sup>2</sup>), denn an der Problematik des Preises für Grund und Boden, der keinen Wert hat (der nicht durch Arbeit erzeugt wurde), muss sich die Arbeitswerttheorie beweisen.
- Aktuelle Frage: Was ist vom Versuch zu halten, so etwas wie eine „Informationsrente“ als Begriff zu etablieren?
- Ebenfalls aktueller Hintergrund: Die Commonsdebatte berührt gerade die Bereiche mit hohem Rententeil (Ressourcen/Natur und Information) - was bedeutet das?

## Vorab

H.-G. Bensch (1998) gibt zu denken, dass die Texte von Marx zur Grundrente noch keine kohärente und logisch aufeinander aufbauende Argumentation bilden. Vor allem der systematische Zusammenhang von Differentialrente und absoluter Rente ist noch nicht ausgearbeitet. So versammeln viele Textstellen erst fragmentarische Überlegungen, die nach Bensch z.T. auch erst in die Irre leiten – vor allem auch durch die häufige Einengung der Behandlung der Rente auf den Bereich der Landwirtschaft.

## 1 Zu den Voraussetzungen

- Nicht die historischen Formen in Grundeigentum werden betrachtet, sondern Voraussetzung ist hier die allseitige Beherrschung der Produktion durch das Kapital (MEW 25: 627,630)
  - Expropriation der ländlichen Arbeiter von Grund und Boden und Unterordnung unter Kapitalisten, der die Agrikultur des Profits wegen betreibt (MEW 25: 627-628)
  - Freie Konkurrenz und Übertragbarkeit der Kapitale bei Existenz einer gleichen Höhe des Durchschnittsprofits (MEW 25: 627)

## 2 Aus der Marxschen Grundrententheorie

Voraussetzung: Produkte werden zu ihren Produktionspreisen verkauft ( $v+c+p$ )

mit  $c$ : konstantes Kapital,  $v$ : variables Kapital,  $p$ : Profit (bestimmt durch die allgemeine Profitrate)

Frage: Wie kommt die Grundrente aus der Mehrwertmasse?

---

<sup>1</sup> Überarbeitetes Handout von A. Schlemm zum Kapitallesekurs der Zukunftswerkstatt Jena (<http://wiki.zw-jena.de/index.php?title=Kapital-Studium>)

Diese Zusammenfassung zur Grundrente bezieht sich schon auf folgende Kapitel und wird im Fortgang des Lesekreises weiter entwickelt werden (ggf. neben anderen Einzelhandouts durch andere Autoren).

<sup>2</sup> Bensch, Hans-Georg (1998): *Grundrente und Mehrwert*. [http://www.gi-hannover.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/benschrente1998.pdf](http://www.gi-hannover.de/fileadmin/user_upload/dokumente/benschrente1998.pdf) (2015-04-12)

## 2.1 Differentialrente

Es geht um eine Differenz zwischen Durchschnittsprofit und dem Extraprofit, den ein Unternehmer zusätzlich zum „normalen“ Profit machen kann, wenn er durch die Arbeit „in besonderen Anlagesphären“ produktiver arbeiten (lassen) kann.

Das zeigt sich im Vergleich des Profits jener Unternehmer, die dampfbetrieben arbeiten und demjenigen, der einen Wasserfall nutzen kann: Im ersten Fall gilt:

- dampfbetrieben:  $Verkaufspreis = Kostpreis_1 (=c_1+v_1) + Profit_1$

Im zweiten Fall wird für den Nutzer der „besonderen Anlagesphäre“ gegenüber diesem Durchschnittsprofit ein Extraprofit erwirtschaftet. Dies zeigt sich daran, dass er für die gleiche Produktionsmenge (die zum gleichen Preis verkaufbar ist wie im ersten Fall) weniger Kapital aufwenden muss:

- wasserfallbetrieben:  $Verkaufspreis = Kostpreis_2 (=c_2+v_2) + Profit_2$

und wegen:  $Kostpreis_2 < Kostpreis_1$  gilt:  $Profit_2 > Profit_1$

„Als Ursache des Extraprofits erscheint eine höhere Produktivkraft der Arbeit: der Kapitalist hat qua Kapitalvorschuß weniger Arbeit, dead or alive, zu aktivieren, um dasselbe Produktquantum produzieren zu lassen.“ (Bensch 1998: 39)

Tabellarisch lässt sich dies auch darstellen:

	Produktionspreis	Kapital (c+v)	Profit
dampfbetrieben	115	100	15
wasserfallbetrieben	115	90	25 (davon Surplus: 10)

Der Surplusprofit ist definiert als: „Differenz zwischen dem individuellen Produktionspreis dieser begünstigten Produzenten und dem allgemeinen gesellschaftlichen, den Markt regulierenden Produktionspreis dieser ganzen Produktionssphäre“ (MEW 25: 654)

Im Fall dieser produktivitätssteigernden „besonderen Anlagesphäre“ ergibt sich der Surplusprofit daraus, dass einzelne sie nutzen können, andere nicht (sonst würde diese Produktivitätssteigerung wieder in den Durchschnittsprofit eingehen). (ebd.: 656)

- Andere Naturkräfte, die den Kapitalisten nichts kosten, die aber die Arbeit produktiver machen, sind z.B. die Fähigkeit des Wassers, seinen Aggregatzustand zu ändern. Aber diese „Monopolisierung der Naturkräfte [...] ist allem Kapital gemeinsam, das mit Dampfmaschinen arbeitet. Sie mag den Teil des Arbeitsprodukts, der Mehrwert darstellen, erhöhen gegen den Teil, der sich in Arbeitslohn verwandelt. Soweit sie dies tut, erhöht sie die allgemeine Profitrate, aber sie schafft keinen Surplusprofit“. (MEW 25: 656)

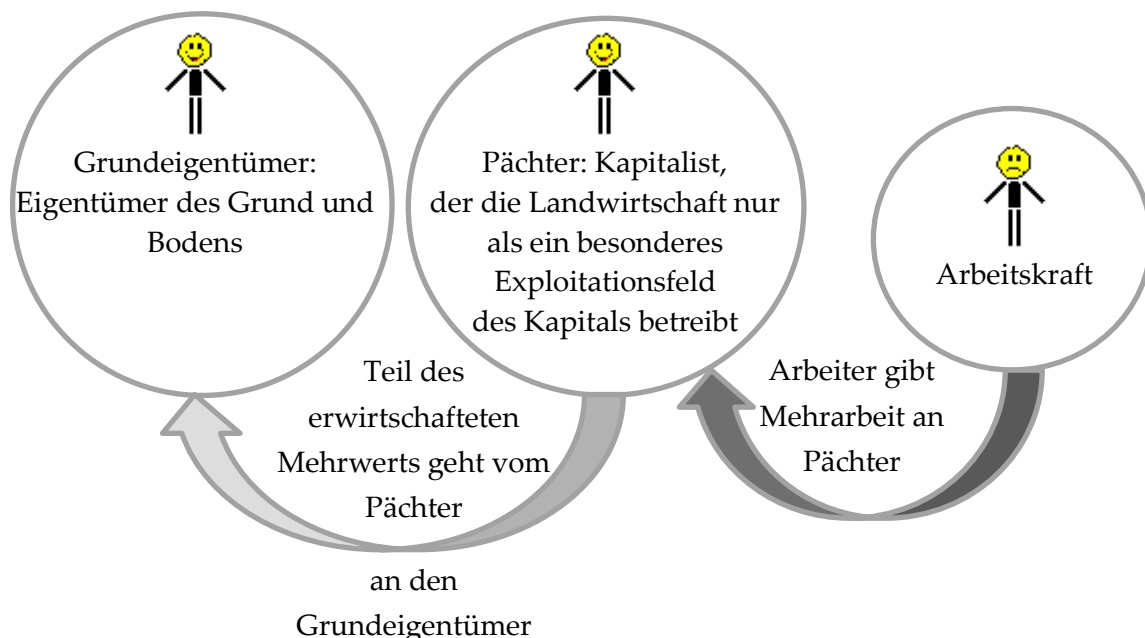
Bei der Anwendung von Naturkräften sind also zwei Fälle zu unterscheiden (MEW 25: 656f.), wobei nur im zweiten Fall Grundrente gebildet wird:

Verminderung des Kostpreises durch Nutzung von Naturkräften	
z.B. Fähigkeit des Wassers, seinen Aggregatzustand zu ändern	z.B. besondere Anlagebereiche wie Boden, Gewässer, Wasserfall...
Entspringt aus der Art und Weise, wie das fungierende Kapital angelegt wird (Kapitalkonzentration oder Fungieren in produktiverer Weise), d.h. es entspringt „aus dem Kapital selbst“.	Diese Naturbedingung „findet sich nur lokal in der Natur vor und ist da, wo sie sich nicht vorfindet, nicht herstellbar durch bestimmte Auslage von Kapital.“ (658) „Eine solche Naturkraft gehört nicht zu den allgemeinen Bedingungen der fraglichen Produktionssphäre und nicht zu den Bedingungen derselben, die allgemein herstellbar sind.“ (ebd.)
Kann den Teil des Arbeitsprodukts, der Mehrwert darstellt erhöhen gegen den Teil, der sich in Lohnarbeit verwandelt (deshalb auch „Surplus“)	Surplusprofit verwandelt sich in Grundrente und fällt dem Grundeigentümer zu.
Grundsätzlich können alle Kapitale so fungieren, so dass sich dieses Vorgehen verallgemeinert und der Surplus Einzelner gegenüber dem sich herausbildenden Durchschnitt verschwindet.	Diese Naturbedingung steht nur denen zur Verfügung, „die über besondere Stücke [...] zu verfügen haben“ (ebd.) - sie ist „nicht verallgemeinerbar“ ↓

- Beim Grundeigentum geht es also ganz wesentlich um die „Verfügung über eine von seinem Kapital trennbare, monopolisierbare, in ihrem Umfang beschränkte Naturkraft“ (MEW 25: 659)

### Der Vorgang der Verwandlung von Surplusprofit in Grundrente

Vorgang (631)



- „Die Differentialrente hat das Eigentümliche, daß das Grundeigentum hier nur den Surplusprofit abfängt, den sonst der Pächter einstecken würde [...]. Das Grundeigentum ist hier nur die Ursache der Übertragung eines ohne sein Zutun [...] erwachsenden Teils des Warenpreises, der sich in Surplusprofit auflöst - der Übertragung dieses Preisteils von einer Person auf die andere, vom Kapitalisten auf den Grundeigentümer. Aber das Grundeigentum ist hier nicht die Ursache, welche diesen Bestandteil des Preises *schafft* [...].“ (MEW 25: 763)

Es sind drei Arten von Eigentümern beteiligt:

- Die grundeigentums- und produktionsmittellosen Arbeiter erhalten für ihre verkaufte Arbeitskraft nicht den Mehrwert, sondern nur ihren Lohn (der den Reproduktionskosten ihrer Arbeitskraft entspricht).
- Die Produktionsmitteleigentümer schöpfen den Mehrwert ihrer Arbeitskräfte ab. Daraus entsteht ihr Profit.
- Wenn die Arbeit in „besonderen Anlagebereichen“ (wie Ackerboden, Bau terrain, Bergwerk, Fischerei, Waldung...) den Anteil der Arbeit, die auf seiner Basis stattfindet, produktiver macht, so entsteht Surplusprofit. Der Eigentümer dieser „besonderen Anlagebereiche“ erhält einen Teil des Surplusprofits als Grundrente. Mittels seines Eigentumstitels „fängt“ er einen Teil des Mehrwerts „ab“, ohne das er selbst eigene Leistung hineingesteckt hatte.
  - Grundeigentum: „Er ist der Titel, ein Mittel, das den Eigentümer der Produktionsbedingungen befähigt, in der Produktionssphäre [...] den Teil der vom Kapitalisten erpreßten unbezahlten Arbeit sich anzueignen, der sonst als Überschuß über den gewöhnlichen Profit in die Kapitalistenklassen geworfen würde.“ (MEW 26.2: 34)
  - “Das bloße juristische Eigentum am Boden schafft dem Eigentümer keine Grundrente. Wohl aber gibt es ihm die Macht, seinen Boden solange der Exploitation zu entziehen, bis die ökonomischen Verhältnisse eine Verwertung desselben erlauben, die ihm einen Überschuß abwirft...” (MEW 25: 765)
  - Dabei gilt: Auch ohne Grundeigentümer gäbe es den Surplusprofit (er würde dann in die Hände des Fabrikanten fallen)( MEW 25: 660)

## Spezifik der Rente im Kapitalismus

Alle historischen Formen von Rente haben gemeinsam:

- Eigentum als juristische Fiktion (MEW 25: 647)
- Das Gut, in dem die Arbeitskraft wirkt, ist Eigentum<sup>3</sup> (eines anderen), d.h. Die Grundrente setzt ein Eigentum voraus, „Eigentum bestimmter Individuen an bestimmten Stücken des Erdballs“ (ebd.: 647)
- D.h. es gibt ein „Monopol...“ über bestimmten Portionen des Erdkörpers als ausschließliche Sphären ihres Privatwillens mit Ausschluß aller andern zu verfügen“ (ebd.: 628)

Rente im Kapitalismus:

- Rente ist stets Überschuss über den Profit, d.h. die sowieso schon vorhandene Aneignung des Mehrwerts durch den Kapitalisten. (MEW 25: 647)
- D.h. der Fall der allgemeinen Nutzung von Naturkräften zur Produktivitätssteigerung, bei welcher der Teil des Arbeitsprodukts, der Mehrwert darstellt sich erhöhen kann gegen den Teil, der sich in Lohnarbeit verwandelt, ist hier nicht gemeint (linke Spalte der Tabelle oben), sondern nur der bei dem die produktive Kraft nicht zu den allgemein vorhandenen bzw. allgemein herstellbaren Bedingungen gehört.

## Wert und Preis

Für das von Marx betrachtete Grundeigentum, bezogen auf „besondere Anlagesphären“ wie Ackerboden, Bauterrain, Bergwerk, Fischerei, Waldung gilt:

- Wenn diese „besonderen Anlagesphären“ durch Arbeit herstellbar wären, wären sie grundsätzlich von allen Kapitalisten herstellbar, d.h. verallgemeinerbar.
- Deshalb können diese, d.h. das Grundeigentum kann nicht das Ergebnis von Arbeit sein, deshalb ist das Grundeigentum keine Quelle von Wert und damit auch keine Surpluswertquelle (vgl.: MEW 26:2: 34)
  - Naturkraft ist „keine Quelle des Surplusprofits, sondern nur eine Naturbasis desselben“ (MEW 25: 659)

Einen Preis kann das Grundeigentum durch die Kapitalisierung der Grundrente erhalten:

- Kaufpreis für Boden ist kapitalisierte Grundrente, obwohl „die Erde nicht Produkt der Arbeit ist, also auch keinen Wert hat“ (MEW 25: 636), d.h. der Kaufpreis bezieht sich nicht auf den (nicht vorhandenen) Wert, sondern auf die Grundrente, die der Boden abwirft (z.B. entsprechend „Jahreserträgen“)

---

<sup>3</sup> Siehe zum Eigentums- und Preisbegriff: „Um ein Ding zu verkaufen, dazu gehört nichts, als daß es monopolisierbar und veräußerlich ist.“ (646) (d.h., es muss keinen durch Arbeit erzeugten Wert haben)

- „Das Grundeigentum befähigt den Eigentümer, die Differenz zwischen dem individuellen Profit und dem Durchschnittsprofit abzufangen; der abgefangene Profit, der sich jährlich erneuert, kann kapitalisiert werden und erscheint dann als Preis der Naturkraft selbst.“ (661)

## Begleitende Prozesse

### Zinsen

- Grundrente ist zu unterscheiden von Zinsen, die sich aus **Investition des Pächters in den Boden als fixes Kapital** (632ff.) ergeben.
- Dieser Zins fällt innerhalb der Pachtzeit dem Pächter zu (der Eigentümer übernimmt das dadurch verbesserte Eigentum, z.B. die Immobilie auf dem für 99 Jahre verpachteten Land) (634)
- Verbesserung des Bodens durch Bebauung (mittels temporärer Kapitalanlagen des Pächters): führt zum Anschwellen der Renten und wachsendem Geldwert des Bodens (632f.) (Nebenwirkung: Pächter meidet solche Ausgaben, die über seine Pachtzeit hinausgehen, außer wenn sie wie bei den Immobilien, aufgezwungen wird...)

### Zusätzliche Ausbeutung der Ackerbautagelöhner (MEW 25: 640f.)

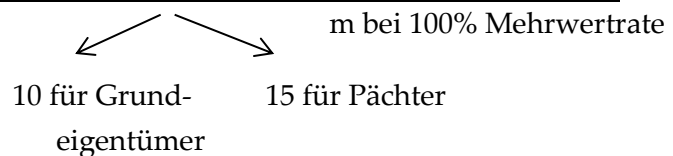
- Durchschnittslohn der Ackerbauarbeiter liegt unter dem der Manufakturarbeiter (MEW 26.2: 9)
- d.h.: Rente nicht nur durch Abzug vom Durchschnittsprofit, sondern auch vom Durchschnittslohn der Arbeiter, aber auch der selbstarbeitenden Pächter (ebd.: 644)

## 2.2 Absolute Rente

- Die Frage bei Marx ist, wie der schlechtest profitable Boden, der keinen Wert hat, trotzdem einen Preis haben kann und sogar den den Markt regulierenden Produktionspreis abgibt. (Lage und Fruchtbarkeit bestimmen die Verwertung des Grundeigentums, vgl. Bensch 1998: 42)
  - Die Grundrente des schlechtesten Bodens kann aus keiner Differenz der Fruchtbarkeit hergeleitet werden (MEW 25: 766)
- Antwort: Grund und Boden ist nicht, wie etwa Luft, in praktisch unbegrenzter Menge frei verfügbar, dadurch entsteht ein Monopol des privaten Grundeigentums
  - „Das bloße juristische Eigentum am Boden schafft dem Eigentümer keine Grundrente. Wohl aber gibt es ihm die Macht, seinen Boden solange der Exploitation zu entziehen, bis die ökonomischen Verhältnisse eine Verwertung desselben erlauben, die ihm einen Überschuß abwirft...“ (MEW 25: 765)
- Auch der schlechteste Boden, der verpachtet wird, muss die Produktion eines Surplusprofits zur Zahlung der Grundrente ermöglichen (sonst würde niemand ihn pachten). Wie entsteht dieser Surplus?

- Annahme/Voraussetzung: Landwirtschaft bleibt technisch und ökonomisch hinter der Industrie zurück, d.h. die organische Zusammensetzung des Kapitals ist in der Landwirtschaft niedriger (MEW 25: 767ff.) (Zahlen: 772, vgl. Argumentation in MEW 26.2: 10ff, 120ff..)

	c	v	m	Wert der Produkte
Industrie	85	15	15	115
Landwirtschaft	75	25	25	125



- Wenn zusätzlich gilt, dass dem Kapital mit dem Grundeigentum eine Schranke gegenübertritt (so dass der entstehende Surplus nicht verallgemeinert werden kann), wird aus diesem Surplus eine Rente (MEW 25: 770).
- Daraus folgt: Nur infolge des Monopols des Grundeigentums kann der Wertüberschuss der (Agrikultur-)Produkte über ihren Produktionspreis zu einem bestimmenden Moment ihres allgemeinen Marktpreises werden.
- Daraus folgt: die Rente ist die Ursache für die Verteuerung des Produkts, nicht umgekehrt.
- „Das Wesen der absoluten Rente besteht also darin: gleich große Kapitale in verschiedenen Produktionssphären produzieren, je nach ihrer verschiedenen Durchschnittszusammensetzung...“ (MEW 25: 779)
  - Das Grundeigentum [...] hindert diese Ausgleichung für die [...] Kapitale und fängt einen Teil des Mehrwerts ab, der sonst in die Ausgleichung zur allgemeinen Profitrate eingehen würde.“ (ebd.: 780)
- Diese Argumentation wird von Bensch (1998: 49...56) kritisiert, weil sie die Begründung der Grundrente zu Unrecht an die Landwirtschaft bindet. Dies wird schon daran deutlich, dass z.B. die „Lage“ als rentenbegründet hiervon nicht erfasst wird.
  - Alternative Begründung der absoluten Rente nach Bensch (1998: 52): Auch für diese schlechtesten Bedingungen muss der Kapitalist (absolute) Rente zahlen. Die wäre für ihn Abzug vom Unternehmergewinn, deshalb kompensiert er sie durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die Existenz der absoluten Rente ist demnach immer „ein Stachel zur Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit“ (ebd.: 53).

### 3 Zusammenhang von absoluter und Differentialrente

Die Texte des Kapitels über die absolute Rente (AR) schrieb Marx, bevor er sich mit der Differentialrente (DR) beschäftigte und kam später nicht wieder darauf zurück. Deshalb ist bei ihm der Zusammenhang nicht gut ausgearbeitet (vgl. Bensch 1998: 51).

- In der Darstellung muss zuerst die DR betrachtet werden, weil in ihr das Prinzip der Übertragung der Rente als Mehrwertanteil deutlich wird.
- Faktisch jedoch beruht die DR auf der AR. „Die Differentialrente ist [...] nur erklärt unter der Voraussetzung, daß gerechtfertigt werden kann, daß absolute Rente existiert.“ (Bensch 1998: 47) „...für das Dasein der Differentialrente ist die absolute Rente vorausgesetzt“ (ebd.: 56)
  - Denn: Ohne die Annahme der AR würde der angenommene schlechteste Boden nicht bebaut und so würde der zweitschlechteste Boden zu dem, der keine Rente lieferte, also nicht bebaut würde usw. usf. (ebd.: 55)
  - Siehe dazu Marx gegen Ricardo: MEW 26:2: 118ff.
- Warum entsteht überhaupt DR, und nicht nur AR? Das liegt an der unterschiedlichen Bodenbonität (Bensch 1998: 57), d.h. diese Anlage/Produktionssphäre ist als Produktbildner beteiligt. (vgl. Marx: nur die Differenz der Grundrenten erklärt sich aus der verschiedenen Fruchtbarkeit des Bodens (MEW 26.2: 10)

Absolute Rente	Differentialrente
„Abzug vom Unternehmergewinn einzelner und notwendig wechselnder Unternehmer, den diese durch den Einsatz von gesteigerter Produktivkraft der Arbeit - technisch und arbeitsorganisatorisch - zu kompensieren gezwungen sind, also den Surplusprofit erzielen, der auf Kosten des Konkurrenten geht und der damit Teil des gesellschaftlichen Mehrwerts ist.“ (Bensch 1998: 53)	DR ist kein Teil des gesellschaftlichen Mehrwerts, sondern kann gezahlt werden aus dem Erlös eines preis- aber nicht wertbestimmten Produktquantums (ebd.)
Ist Surplus auf Kosten der Konkurrenten	Surplus durch produktivere Arbeit des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit
AR durch <i>Eigentumstitel</i> :  Absolute Rente kennzeichnet Grundrente durch Eigentumstitel	DR aus besonderer Produktionssphäre als <i>Produktbildner</i> :  Differentialrente kennzeichnet Grundrente durch besonderer Produktionssphäre als Produktbildner



## 4 Informationsrente

Angesichts der wachsenden Bedeutung von Daten, Informationen, Wissen und insgesamt geistigen Anteilen der Arbeit wird häufig diskutiert, dass es im modernen Kapitalismus auch eine sog. Informationsrente, oder eine „General Intellect“-Rente gibt. Dabei wird in Analogie zur Grundrente aus monopolisierbarer Naturkraft von monopolisierbarer Kulturkraft gesprochen.

Rente wird dann allgemein definiert als „Entgelte für die Nutzung nicht beliebig reproduzierbar Reproduktionsbedingungen, die deren Eigentümern zufließen“ (Krämer 2004: 1103).

Wenn Ergebnisse intellektueller oder künstlerischer Tätigkeit nicht als Produkte allgemeiner Arbeit behandelt und zur freien Nutzung veröffentlicht werden, sondern durch Verwertungsrechte, Patente oder Copyright privatisiert und monopolisiert werden (ebd.: 1102) soll diese Informationsrente entstehen. Dies sei dann eine „besondere Form der Aneignung von durch lebendige Arbeit produziertem Mehrwert“ (Krämer 2004: 1101).

Die folgende Tabelle zeigt Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Eigentum an natürlichen „besonderen Anlage-/Produktionssphären“ und jenen, die Information, Wissen bzw. General Intellect betreffen.

	Grundrente	Informationsrente
Besonderer Anlagebereich/ Produktionsfeld	Ackerboden, Bauterrain, Bergwerk, Fischerei, Waldung	Information, Wissen, General Intellect
Quelle der Rente	Teil der Mehrarbeit, die vom Kapitalisten angeeignet wird, auf Grundlage des besonderen Anlagebereiches	
Bezug zur Arbeit	Kein Ergebnis von Arbeit, d.h. Naturgrundlage ist keine Quelle von Wert	Ergebnis von allgemeiner Arbeit; d.h. ist Quelle von Wert
	→ Nicht verallgemeinerbar	Verallgemeinerbar
Daraus folgt: Nicht durch Kapitalanlage (c, v) produzierbar ?	Gilt für Naturgrundlagen	Gilt im übertragenen Sinne für nicht durch Kapital produzierbare Information/Kreativität..., aber letztlich nicht für durch (allgemeine) Arbeit entstandene Information
Monopolisierung/ Eigentum	Teil des besonderen Anlagebereiches ist (andere ausschließendes) Eigentum	
	Gut monopolisierbar, hier gilt schon <i>sachlich</i> : „Eine solche Naturkraft gehört nicht zu den	Nur <i>rechtlich</i> /"künstlich" monopolisierbar („geistiges Eigentumsrecht“);

<sup>4</sup> Krämer, Ralf (2004): *Informationsrente*. In: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Hamburg: Argument-Verlag. S. 1100 -1108.

	allgemeinen Bedingungen der fraglichen Produktionssphäre und nicht zu den Bedingungen derselben, die allgemein herstellbar sind.“ (MEW 25: 658)	Information/Wissen gehört zu den allgemeinen Bedingungen der fraglichen Produktionssphäre und ist allgemein herstellbar
--	---	---

Ob das Reden von Informationsrente nur einer Scheinanalogie auf den Leim geht, bzw. ob die Unterschiede zwischen landwirtschaftlichen und High-Tech-Renten so gravierend sind, dass sie begrifflich keinen Zweck haben, muss sich nicht an formalen Übereinstimmungen oder auch irgendwelchen Unterschieden festmachen lassen, sondern nur an der inhaltlichen Rolle der Identität bzw. Unterschiede innerhalb der Argumentation.

Eigentlich muss jetzt die gesamte Grundrentendiskussion noch mal mit einer hypothetischen Anwendung auf die eventuelle Informationsrente nachvollzogen und überprüft werden...

Der wichtigste Unterschied ist ja, dass die Naturgüter keinen Wert haben, weil sie nicht menschlicher Arbeit entspringen, die Informationsgüter dagegen schon.

Und was bringt es überhaupt, wenn Daten, Information, Wissen bzw. General Intellect in irgendeiner Form als rentenbegründend erweisen?

Marx hatte das Problem der Grundrente ja eigentlich nur deshalb interessiert, weil er die Arbeitswerttheorie nicht in Frage gestellt sehen wollte durch die Annahme, auch die Natur könne Wert schaffen. Dass etwas als Rente aus der Mehrarbeit abgeleitet wird, vergrößert letztlich das handlungsrelevante Wissen nicht. Ich sehe jedenfalls darin keinen begrifflichen Hebel, um den real existierenden Kapitalismus aus der Angel zu heben, sondern eher eine Ablenkung vom zentralen Prozess der Ausbeutung lebendiger Arbeit durch die Produktionsmittelbesitzer.

Das einzig Neue ist, dass Daten, Information, Wissen bzw. General Intellect als Ergebnis allgemeiner Arbeit rein sachlich offensichtlich eine Monopolisierung widerstrebt, während Grund und Boden aufgrund ihrer Knappheit auch sachlich einfacher, bzw. „natürlich“ monopolisierbar scheinen. Deshalb wird bei Patenten und Copyrighten auch von „künstlicher“ Verknappung gesprochen, obwohl ja auch für Grund und Boden gilt:

„Vom Standpunkt einer höhern ökonomischen Gesellschaftsform wird das Privateigentum einzelner Individuen am Erdball ganz so abgeschmackt erscheinen wie das Privateigentum eines Menschen an einem anderen Menschen.“ (MEW 25: 784)

Das Privateigentum an Grund und Boden wie auch an Ergebnissen allgemeiner Arbeit ist weder „natürlich“ noch „künstlich“, es ist aufgrund bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse gesellschaftlich hergestellt. Beide Male ermöglichen die speziellen Produktionsbedingungen eine Steigerung der Arbeitsproduktivität und unter kapitalistischen Verhältnissen können Einzeleigentümer dieser Produktionsbedingungen

eine Rente aus dem so erzeugten Mehrwert „abfangen“. Dies geschieht aber immer nur auf Grundlage der ganz normalen Übertragung des Mehrwerts auf die Kapitalisten, die allein im Besitz der Produktionsmittel sind. Die Aneignung des von den Arbeitskräften erzeugten Mehrwerts durch die produktionsmittelbesitzenden Kapitalisten ist nach wie vor der Kernprozess der kapitalistischen Ausbeutung und der Dynamik dieser Gesellschaftsordnung - das Abfangen der Renten für das Bereitstellen monopolisierter besonderer Produktionsbedingungen ist demgegenüber nur ein sekundärer Prozess.